Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Alina Friese +49 202 563 5602 alina.friese@stadt.wuppertal.de
	Datum:	01.08.2022
	Drucks.-Nr.:	**VO/0801/22** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
18.10.2022	**BV Oberbarmen**	**Entscheidung**

Königsberger Straße - Instandsetzung des nördlichen Gehweges sowie der angrenzenden Fahrbahn im Bereich der Hausnummern 1 bis 5

Grund der Vorlage

Vorschlag der Firma GEBA zur städtebaulichen Aufwertung und zur Straßenunterhaltung.

Beschlussvorschlag

1. Die Bezirksvertretung Oberbarmen beschließt die Instandsetzung des Gehweges sowie der angrenzenden Fahrbahn in der Königsberger Straße entsprechend der Planung gemäß der Anlage 01 zur städtebaulichen Aufwertung sowie aus Gründen der Verkehrssicherheit.
2. Die Umsetzung des unter der Ziffer 1 genannten Beschlussvorschlages steht unter dem Vorbehalt eines rechtskräftigen Haushaltsplans 2022.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Reichl

Begründung

Die GEBA hat ihren Firmensitz an der Königsberger Straße 5. Seitens der Firma besteht der Wunsch, den Gehweg vor dem Flurstück 266 in ansprechender Weise neu zu gestalten, um insbesondere den Eingangsbereich städtebaulich aufzuwerten. Über die Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR wurde der Kontakt zum Straßenbaulastträger bei der Stadt hergestellt. Das Ressort Straßen und Verkehr hat in Abstimmung mit der GEBA einen

Planentwurf erstellt, der der städtebaulichen Absicht entspricht und umgesetzt werden soll [siehe Anlage 1]. Die GEBA hat eine Beteiligung an den Ausbaukosten zugesagt.

Die Planung sieht vor, den Gehwegoberbau vor dem Flurstück 266 auf einer Länge von ca. 90 m und innerhalb der vorhandenen Breite vollständig neu herzustellen. Die Bordsteine werden ebenfalls erneuert. Vor dem Eingang zu Haus Nr. 5 wird der Gehweg auf einer Länge von 10 m um 0,50 cm verbreitert und in die Fahrbahn vorgezogen. Im Bereich der Gehwegverbreiterung wird das Gehwegparken ausgeschlossen, sodass im Bereich des eingeschränkten Halteverbotes zwei öffentliche Parkstände entfallen. Am Beginn und am Ende der Verbreiterung wird jeweils ein Sperrpfosten gesetzt. Im Übrigen bleibt das bestehende zeitliche Parkverbot erhalten.

Vor der erneuerten Gehwegfläche erhält die Fahrbahn in einer Breite von ca. 2 m eine neue Asphaltdeckschicht. Die Straßenentwässerungsanlagen werden entsprechend angepasst.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Keine funktionale Änderung der vorhandenen Situation.

Kosten und Finanzierung

Unter Vorbehalt eines rechtskräftigen Haushaltsplans 2022:

Die Kosten für die Instandsetzung des Gehweges sowie der Fahrbahn betragen 93.000,- €. Die GEBA beteiligt sich mit einem Festbetrag in Höhe von 35.000 € an den genannten Gesamtbaukosten.

Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 58.000,- € stehen im Kontierungsobjekt 5.215401.003.106 „Investive Pauschale für Straßenerneuerung (Oberbarmen)“ im Sachkonto 785200 für das Jahr 2022 zur Verfügung.

Zeitplan

Die Umsetzung soll möglichst zeitnah nach Inkrafttreten des Haushaltsplans 2022 erfolgen.

Anlagen

Anlage 01 Ausführungsplanung Königsberger Straße